



VdZ

Verband der Zoologischen Gärten e.V.

WAHLPRÜFSTEINE

zur Bundestagswahl
am 26. September 2021



INHALTSVERZEICHNIS

Frage 1	3
Frage 2	5
Frage 3	7
Frage 4	9
Frage 5	11
Frage 6	13
Frage 7	15
Frage 8	17

VDZ-WAHLPRÜFSTEINE

zur Bundestagswahl 2021 am 26. September

Der Verband der Zoologischen Gärten stellt seine Wahlprüfsteine zum Thema „Zoofreundlichkeit“ vor. Sieben Parteien wurden im Vorfeld der Bundestagswahl insgesamt je 8 Fragen gestellt, die sich alle um für den Verband wichtige Einstellungen zu zoologischen Gärten und ihren Aufgaben drehen.

Hier finden Sie die ungekürzten Antworten der Parteien. Mit diesen Antworten will der VdZ keine Wahlempfehlung geben; es zeigt sich aber, dass einige Parteien die

Aufgaben der Zoos in den Bereichen Natur- und Artenschutz, Bildung, Tierhaltung und Tierschutz, Forschung und Zoo als Erholungsort für wichtiger erachten als andere Parteien.

Nach der Bundestagswahl werden wir die Regierungsparteien beim Wort nehmen und verstärkt auf die wichtige Rolle von Zoos in der Gesellschaft aufmerksam machen.

Herausgeber

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.
Haus der Bundespressekonferenz (Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
D-10117 Berlin, Deutschland

Telefon +49 30 20 65 39 00

E-Mail post@vdz-zoos.org

Web www.vdz-zoos.org

Kontakt

post@vdz-zoos.org

Stand

September 2021

Bildnachweise

Cover: [iStock.com/Sandra Dombrovsky](https://www.iStock.com/SandraDombrovsky)

Rückseite: [iStock.com/pong6400](https://www.iStock.com/pong6400)

1

Wie beurteilt Ihre Partei die Qualität der Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen in zoologischen Gärten und beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode eine Novelle des Tierschutzgesetzes oder anderer Richtlinien mit Auswirkungen auf die Haltung von Wildtieren?



Die Haltung von Tieren in Zoos muss nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz der jeweiligen Art Rechnung tragen. Die Gehege sind art- und tiergerecht zu gestalten. Die Pflege und Ernährung der Tiere soll der guten veterinärmedizinischen Praxis entsprechenden. Zudem sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Die Anforderungen an die Haltung von Säugetieren werden in dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen „Säugetiergutachten“ konkretisiert. Dieses berücksichtigt den aktuellen wissenschaftlichen und tierhalterischen Kenntnisstand und ist Richtschnur für die für Genehmigung und Überprü-

fung durch die für Zoos zuständigen Behörden der Länder. Wir haben vorbehaltlich der Kontrolle der Länderbehörden keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Zoos die Vorschriften zum Tierschutz einhalten, zumal sich die Mitglieder des VdZs dazu verpflichtet haben, verantwortungsvoll für das Wohlergehen der Tiere zu handeln und für die „fünf Freiheiten“ der Tiere zu sorgen. Insofern sehen wir hier keinen grundlegenden Novellierungsbedarf im Tierschutzgesetz, werden aber die Regelungen und Leitlinien kontinuierlich überprüfen und mit Blick auf neue Erkenntnisse weiterentwickeln.



Die Qualität der Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen in zoologischen Gärten haben in erster Linie die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder zu beurteilen. Als Orientierungshilfe für die Auslegung der allgemeinen Regelungen des Tierschutzgesetzes gibt es Gutachten,

wie das Säugetiergutachten, die den aktuellen wissenschaftlichen und tierhalterischen Kenntnisstand über die Mindestanforderungen an die Haltung von Wildtieren festlegen. Die SPD setzt sich dafür ein, dass diese Grundlagen regelmäßig aktualisiert werden.





Während sich einige Zoos und Tierparks in den letzten Jahren auf den Weg gemacht haben, ihre Tierhaltung umzugestalten, sind andere Zoos sowie die Haltung bestimmter Tierarten nicht mehr zeitgemäß. Dazu gehören Tiger, die den ganzen Tag hinter Gitterstäben auf und ab gehen oder Elefanten, die alleine auf Betonböden gehalten werden. Wir GRÜNE wollen gezielt för-

dern, dass sich alle Zoos weiterentwickeln und die Ziele Arterhaltung, Wissenschaft und Bildung stärken. Außerdem treten wir für eine stärkere Spezialisierung der Zoos ein. Denn nicht jeder zoologische Garten muss alle Tierarten halten. Stattdessen sollen die Tiere mehr Platz haben und in einigermaßen natürlichen Sozialstrukturen leben.

DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich für die Verbesserung der Haltungsbedingungen in zoologischen Gärten ein und fordert

vor allem die regelmäßige und unangekündigte Kontrolle der Einrichtungen.



Wir Freie Demokraten bewerten die Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen in zoologischen Gärten insgesamt als gut. Wo der Tierschutz durch die Arbeit von

Tierpflegern und Zoodirektoren engagiert gesichert wird und keine neuen Erkenntnisse vorliegen, brauchen wir keine neue Regulierung.



Die AfD sieht die Wildtierhaltung als wesentlichen Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Möglichkeit, ein Bewusstsein für Tier- und Naturschutz durch direkte Nähe zu entwickeln. Aktuell nehmen wir eine sehr hohe Qualität bei der Umsetzung von Tier-

schutzmaßnahmen in zoologischen Gärten wahr. Die AfD steht hinter den bestehenden Tierschutzgesetzes, beabsichtigt jedoch eine Prüfung, inwiefern eine Novelle die Ziele der Erhalt der biologischen Vielfalt und die Erlebnisse mit Tieren verbessern kann.



2

Wie werden Sie als Partei in der kommenden Legislatur sicherstellen, dass die Bedürfnisse von Wildtierhaltern bei der Gesetzgebung und Regelungen, wie z. B. im Tierarzneimittel-Gesetz, besser gewahrt werden?



CDU und CSU schätzen die Expertise der Zoodirektoren, des Zoopersonals und anderer anerkannter Experten und Verbände aus dem Bereich der Wildtierhaltung. Deshalb werden wir sie frühzeitig bei allen einschlägigen Rechtsetzungsvorhaben einbinden. Unser politisches System kennt zahlreiche Möglichkeiten der Mitsprache und Interessenvertretung. Sowohl über Anhörungen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren wie auch über die parlamentarischen Vertreter der im

Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie allen anderen Parlamenten auf kommunaler, regionaler und Landesebene besteht die Möglichkeit, Positionen vorzubringen und auf Besonderheiten hinzuweisen. Parlament und Regierung sind auf diesen Kontakt angewiesen, nicht nur um Probleme zu erkennen, sondern auch um gemeinsam mit der Bevölkerung sachgerechte Lösungen zu entwickeln. Deshalb setzen wir uns stets für eine breite Beteiligung der Sachverständigen ein.



Die SPD ist immer offen für den Dialog mit Fachverbänden, wie dem Verband der Zoologischen Gärten, insbesondere, wenn diese durch ein Gesetzgebungs-

vorhaben betroffen sind. Neben den Bedürfnissen von Wildtierhaltern hat die SPD aber auch die Bedürfnisse der Wildtiere im Blick.



Hauptsächliche Relevanz in allen Fragen, die den Tierschutz und die Tiergesundheit betreffen, hat für uns

GRÜNE das Wohlergehen der Tiere. Dies wollen wir in allen Bereichen mit geeigneten Regeln sicherstellen.



DIE LINKE bezieht bei Gesetzgebungsverfahren möglichst viele relevante Expertinnen und Experten mit ein.



Für uns Freie Demokraten ist wichtig, dass sich die Politik nicht von einseitigen Stimmungen oder unsachlichen Skandalisierungen leiten lässt, sondern die unterschiedlichen Fachmeinungen anhört und auf Basis

wissenschaftlicher Erkenntnisse entscheidet. Bei Einladungen von Experten zu öffentlichen Anhörungen achten wir daher besonders auf Praxisbezug und Repräsentativität.



In der Diskussion um das Wohlergehen der Tiere orientiert sich die AfD an quantitativ messbaren Faktoren. Im Vordergrund muss dabei ganz klar die Tiergesundheit stehen. Die Einschränkungen bei der Tierbehandlung

durch ein restriktiveres Tierarzneimittel-Gesetz, dass der Tiergesundheit widerspricht, wird kritisch gesehen und muss im Einzelfall geprüft werden. Die AfD strebt eine Ausweitung von naturnahen Erholungsräumen an.

3

In der breiten Bevölkerung sind zoologische Gärten sehr beliebt. Sollten aus Sicht Ihrer Partei bestimmte Tierarten in Zoos nicht mehr gezeigt werden? Wenn ja, welche und warum nicht?



Zoos erfüllen vielfältige Aufgaben für unsere Gesellschaft. Sie stellen Tiere nicht einfach zur Schau, sondern informieren ihre Besucher über die Tiere und ihre Lebensräume. Sie leisten Beiträge zur Erforschung der Wildtiere und sie beteiligen sich an Natur- und Artenschutzprojekten.

Uns ist bekannt, dass es immer wieder Kritik an der Haltung bestimmter Tierarten, wie z. B. Elefanten und Delfine, in Zoos gibt. Für CDU und CSU zählt allein, ob die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des

Tierschutzes eingehalten werden können. Orientierung für die Halter und auch für die für Genehmigung und Kontrolle zuständigen Länderbehörden gibt das „Säugetiergutachten“. Bei der Überarbeitung wurde ein besonderes Augenmerk auf Tiere mit hohen Haltungsanforderungen gelegt. So gab es z. B. eine spezielle Unterarbeitsgruppe zu Delfinen. Die Anforderungen wurden nochmals erhöht. Wir sehen keinen Anlass für Verbote, wenn moderne Anlagen die aufwendigen Haltungsbedingungen erfüllen.



Die Haltung der Tiere muss den Anforderungen des Tierschutzes entsprechen artgerecht sein. Dies ist in den zoologischen Gärten in der Regel gewährleistet.



Damit die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung anhält, treten wir GRÜNE für eine stärkere Spezialisierung der Zoos ein. Nicht jeder zoologische Garten muss alle Tierarten halten, insbesondere, wenn nicht genügend Platz zur Verfügung steht. Für bestimmte Tierarten (z. B. Delfine, Eisbären, Menschenaffen) ist zu prüfen, ob bzw.

unter welchen Bedingungen eine Haltung in menschlicher Obhut überhaupt möglich ist. Delfine können unter den derzeitigen Bedingungen in Deutschland nicht artgerecht in Gefangenschaft gehalten werden.



DIE LINKE.

Tiere, bei denen die artgerechte Haltung nicht zu gewährleisten ist, dürfen unserer Ansicht nach nicht in Zoos gehalten werden. Haltungsstandards in Zoos, im Gewerbe und in Haushalten müssen an die Grundbedürfnisse der jeweiligen Art angepasst werden. Bei den Zoos wollen wir sicherstellen, dass die Zucht von Tieren

ausschließlich dem Arterhalt und nicht dem Wildtierhandel dient. Dubiose Praktiken wie den Export von in Zoos gezüchteten Tieren zu Jagdfarmen oder das Töten von gesunden „überschüssigen“ Tieren wollen wir beenden.



Nein, wir Freie Demokraten lehnen derartige pauschale Haltungsverbote ab.



Die AfD steht für eine konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetze im Sinne unserer Verantwortung für Tiere als fühlende Mitgeschöpfe. Jedes Wildtier hat seine eigenen Bedürfnisse, die sehr genau untersucht und in Fachkreisen bekannt sind. Wenn diese Bedürfnisse genau adressiert werden, gibt es keine Einwände gegen

die Haltung von Wildtieren zu erheben. Die AfD ist überzeugt, je mehr Tierarten in zoologischen Gärten ausgeschlossen werden, desto geringer ist die biologische Vielfalt und das einzigartige Erlebnissen, dass Menschen mit den Tieren machen können.



4

Wie steht Ihre Partei grundsätzlich zur Haltung von Wildtieren in Menschenhand?

Befürworten Sie diese und wenn ja, warum?

Bitte Unterscheidung in

a) in zoologischen Gärten und

b) in privater Hand.



CDU und CSU sind Tier- und Artenschutz sehr wichtig. Wildtiere, insbesondere exotische Arten stellen sehr hohe Anforderungen an die Haltung. In Zoos können diese in der Regel erfüllt werden. Die Zooarchitektur und die Gehege sind mit dem wachsenden Verständnis für die Bedürfnisse der Tiere immer weiter angepasst worden.

Das Halten von Wildtieren in Privathand gestaltet sich zumeist schwieriger. Wir werden es aber nicht verbieten, denn engagierte und sachkundige private Tierhalter tragen z. B. dazu bei, unscheinbare Arten zu züchten und zu erhalten. Wir verfolgen bei der privaten Wildtier-

und Exotenhaltung das Ziel, den Tierschutz, den Natur- und Artenschutz, den Gesundheitsschutz und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Erkenntnisse über die Haltungsbedingungen und Probleme wurden mit der sog. EXOPET-Studie gewonnen. Sie hat Anpassungsbedarf hinsichtlich der Sachkunde der Halter, der Durchführung von Tierbörsen und dem Internethandel offenlegt. CDU und CSU gehen die Herausforderungen konsequent an. Im Bereich der Haltung geht es uns vor allem um die Verbesserung der Information und der Kenntnisse über die Eignung von Wildtierarten zur Haustierhaltung und über die Haltungsbedingungen.



Die Tierhalter sollten sachkundig in Bezug auf die Bedürfnisse der gehalten Tierart und die tiermedizinische Versorgung sollte gesichert sein. Die Sachkunde ist gerade bei Arten mit komplexen Ansprüchen an ihre Haltung oder an das Futter sehr wichtig. Beide – zoologische Gärten und private Halter – können bei entsprechender Sachkunde durch Nachzuchten zum

Erhalt gefährdeter Tierarten beitragen. Gefährliche Tiere, wie z. B. große Raubkatzen oder Arten, z. B. Affen, die in der Wohnung nicht artgerecht gehalten werden können, gehören nicht in private Hände. Für aus Tier- und Artenschutzgründen problematisch halten wir unüberlegte Spontankäufe von Wildtieren auf gewerblichen Tierbörsen oder im Internet.





Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Gesundheit von Umwelt, Tier und Mensch zusammen gedacht werden und dieser Planetary-Health-Ansatz zum Prinzip unseres Handelns werden muss. Wildtiere gehören in die Wildnis, der Handel mit ihnen muss strenger reguliert, existierende Regularien konsequent umgesetzt werden. Zugleich wollen wir GRÜNE gezielte Artenschutzprogramme von Zoos und wissenschaftlichen Instituten unterstützen und die Haltung dort verbessern. Wildtierhandel auf Online-Portalen und ge-

werblichen Börsen sowie kommerzielle Importe von Wildfängen müssen ganz verboten werden. Zudem wollen wir uns für eine EU-Verordnung einsetzen, die den Import, Besitz und Verkauf von jenen Tieren verbietet, die in ihrem Heimatland illegal eingefangen und exportiert wurden (in Anlehnung an den US-„Lacey Act“). Bei privater Hand soll die Haltung von Tieren aus Wildtier nachzuchten an eine Positivliste und einen Sachkundennachweis geknüpft werden, der sich an der Schwierigkeit der Haltung der jeweiligen Tierart bemisst.

DIE LINKE.

a) Solange tiergerechte Haltung sichergestellt werden kann und diese durch regelmäßige Kontrollen überprüft wird, ist DIE LINKE, im Zeichen des Erhalts der biologischen Artenvielfalt, für das Halten selten gewordener Tierarten, um durch Zucht und Auswilderung die Art zu

bewahren. b) Für Privathaushalte fordert DIE LINKE die Einführung einer Positivliste für Tiere, die gehalten werden können. Diese Positivliste soll Kriterien des Tier-, Natur- und Artenschutzes sowie des möglichen Gefahrenpotenzials gegenüber Menschen berücksichtigen.



Wir Freie Demokraten befürworten die Haltung von Wildtieren in zoologischen Gärten. Die Haltung von Wildtieren in Zoos unterliegt den Tierschutzbestimmungen und erfolgt in einem sachkundigen Umfeld. Eine weitere Regulierung halten wir daher aktuell nicht für nötig. Wir Freie Demokraten betrachten die Freiheit zur privaten Tierhaltung grundsätzlich als Bestandteil des verfassungsrechtlichen Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Beschränkungen beziehungsweise Regulierungen der privaten Tierhaltung sind aus unserer Sicht nur insofern zulässig, als sie zum Schutz der Tiere, zum Artenschutz oder zum Schutz anderer

Rechtsgüter erforderlich sind. Pauschale Haltungsverbote lehnen wir in diesem Zusammenhang ab. Praktikablen Stufenmodellen, die für ausgewählte Tierarten je nach Höhe von Haltungsansprüchen und Haltungsrisiken zusätzliche Informationspflichten für Tierhändler und Tierhalter bis hin zu verpflichtenden Sachkundennachweisen und Fortbildungen bei zertifizierten Anbietern oder Amtstierärzten vorsehen, stehen wir indessen offen gegenüber. Unserer Ansicht nach sind solche Lösungsansätze einer ideologischen Verbotsgesetzgebung in Form der immer wieder diskutierten Positiv- und Negativlisten vorzuziehen.



In den Fachkreisen ist bekannt, dass der direkte Kontakt (z.B. die Tiere im Zoo sehen) ein besonderes Tiererlebnis schafft, wodurch der Mensch einen größeren Antrieb zum Schutz der Tiere in freier Wildbahn verspürt. In zoologischen Gärten gibt es die zentrale fachliche Expertise über ein großes Spektrum an Wildtieren. Diese Einrichtungen sind für den Bildungsauftrag als auch für besondere Artenschutzprojekte unverzichtbar

und staatlich zu unterstützen. Die Wildtierhaltung in privater Hand kann (durch eine Spezialisierung auf eine kleine Art) ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt von Arten beitragen, aber es gilt auch, Risiken abzuwägen. Aus diesem Grund spricht sich die Afd für die Haltung von Wildtieren auch in Menschenhand aus. Eine gesetzliche Regulierung wird gegenüber einem Verbot der Wildtierhaltung in privater Hand bevorzugt.



5

Über die EU-Zoorichtlinie erfüllt die EU Artikel 9 der Biodiversitätskonvention CBD. Damit erfüllen Zoos die gesetzliche Verpflichtung des ex-situ-Artenschutzes (Tierhaltung in menschlicher Obhut) für Deutschland. Möchte Ihre Partei diese staatlichen Aufgaben erstmals mit Bundesmitteln unterstützen?



Zoos spielen eine unverzichtbare Rolle bei der Erhaltung der Wildtierarten. Ohne die Arbeit der Zoos und ihre Erhaltungszuchtprogramme wären heute eine Reihe von bedeutenden Tierarten, wie z.B. Wisente, Przewalskipferde sowie auch seltene Antilopenarten, ausgestorben.

Die Finanzierung der Zoos ist allerdings grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundes, sondern Zoos sind meist

kommunale Einrichtungen oder als Stiftung organisiert. Gleichwohl gibt es auch seitens des Bundes Möglichkeiten, Zoos bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Insbesondere stehen ihnen Mittel aus der Forschungsförderung und auch aus der Investitionsförderung offen.



Über die Unterstützung der Finanzierung der Ex-situ-Zucht von gefährdeten Tierarten wird im Rahmen der kommenden Bundeshaushalte zu entscheiden sein.



Anerkannte Zoos erhalten in der Regel bereits öffentliche Gelder, meistens seitens der Kommunen. Aus Bundesmitteln sollte aus unserer Sicht die Priorität auf in-situ-Artenschutz-Maßnahmen und somit Ursachen statt Folgebekämpfung liegen. Hierzu gehören beispielsweise

se Erhalt von Lebensraum, Sicherung von Schutzgebieten oder Förderung der Bekämpfung von Wildtierkriminalität. Gezielte Artenschutzprogramme auch von Zoos werden wir GRÜNE unterstützen.



Dazu haben wir noch keine abschließende Positionierung vorgenommen.



Die Ausstattung und der Betrieb zoologischer Gärten ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe bzw. in historisch bedingten Einzelfällen aufgrund der Trägerschaft eine Landesaufgabe. Eine verlässliche projektbezogene

Förderung der Zoos durch den Bund, etwa bei Aufgaben und Vorhaben des internationalen Artenschutzes, würden wir prüfen.



Der Staat muss die Einrichtung auch finanziell unterstützen, wenn sie eine staatliche Aufgabe übernimmt und die AfD erkennt den ex-situ-Artenschutz der Tierparks und zoologischer Gärten an. Für eine zielführende Förderung wird jedoch eine betriebswirtschaftliche Be-

trachtung der Tiereinrichtungen nötig sein, welche eine Vielzahl von weiteren Faktoren berücksichtigt, weil sie eben nicht nur die gesetzliche Verpflichtung des ex-situ-Artenschutzes wahrnehmen, sondern auch einen allgemeinen Bildungsauftrag wahrnehmen.

6

Wie wichtig ist Ihnen die Vermittlung von Wissen zu den Bereichen Natur, Umwelt, Biologie der Tiere für alle Altersgruppen in den Zoos und wie schätzt Ihre Partei den Forschungsbeitrag von Zoos für die Optimierung der Wildtierhaltung und für den Schutz von Tierarten in der Wildnis ein?



CDU und CSU ist die Vermittlung von Wissen in Bezug auf Natur, Umwelt und Biologie der Tiere durch die Zoos sehr wichtig. Insbesondere für die biologische Bildung von Kindern und Jugendlichen, aber auch für die Erweiterung des Wissens von Erwachsenen sind Zoos ein zentraler Ort. In Zoos können wir die Tiere der Welt aus nächster Nähe kennenlernen und erleben. Dadurch, dass immer mehr Zoos die Gehege lebensraumtypisch gestalten, wird die Wissensvermittlung auch immer umfassender im Sinne einer ganzheitlichen Naturbildung.

Die wissenschaftlich geführten Zoos halten nicht nur Tiere, sondern forschen auch. Das ist ihr Auftrag. Sie beteiligen sich in der Regel in Zusammenarbeit mit Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten an Forschungen zur Arterhaltung und zum Tierverhalten. Aus diesen Forschungsarbeiten lassen sich z. B. wichtige Erkenntnisse für die Optimierung der Wildtierhaltung ableiten. Das ist für die Zoos selbst essenziell, aber auch eine wichtige Hilfe für private Tierhalter.



Die Vermittlung von Wissen in den von Ihnen genannten Bereichen halten wir für sehr wichtig. Die Zoos erfüllen hier mit ihren umfangreichen Bildungsangeboten für alle Altersgruppen eine wichtige Aufgabe, insbesondere für das Verständnis der Biologie der Tiere und im Hinblick auf den Schutz der Tierarten und ihrer Lebensräume. „Nur was man kennt, kann man schützen.“ Die

Zoos sind die einzigen, die die Wildtierhaltung, insbesondere der großen Säugetiere systematisch und fortlaufend begleiten und sich dazu international austauschen. Gerade bei der Bekämpfung von Krankheiten von bedrohten Tierarten in der Wildnis bzw. für die Erhaltungszucht schätzen wir dieses Wissen als sehr wichtig ein.



Zoologische Gärten leisten wertvolle Beiträge zur Umweltbildung und zur Erforschung bestimmter Arten. Sie

können allerdings die Forschung und den Artenschutz in der freien Wildbahn nicht ersetzen.



DIE LINKE.

Zoos und ähnliche Einrichtungen sind als außerschulische Lernorte, abseits von digitaler Lehre und der Schulbank, wichtig, um theoretisches Wissen mit echten Erfahrungen zu verknüpfen und um über die Gefahren

invasiver Arten aufzuklären. Zoos sehen wir in der Pflicht Forschung durchzuführen, oder zur Erhaltung von Arten außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume (Ex-situ-Erhaltung) beizutragen.

Freie Demokraten FDP

Die Bedeutung der zoologischen Gärten und Tierparks für den Tier-, Natur- und Artenschutz ist unbestritten. Deutsche Zoos leisten zudem in vielen Städten einen bedeutenden Beitrag zur Naherholung und vermitteln naturwissenschaftliches Wissen, insbesondere auch als außerschulische Lernorte für Kinder und Jugendliche.

Uns Freien Demokraten ist diese Form der Wissensvermittlung sehr wichtig. Der Beitrag der zoologischen Gärten zur Forschung über die Optimierung der Wildtierhaltung und den Schutz von Tierarten in der Wildnis ist unverzichtbar. Dieses Engagement der Zoos in Deutschland wollen wir weiterhin unterstützen.

AfD

Die AfD schätzt die sehr hohe Qualität der Tiereinrichtungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt und als Erlebnissräume für alle Altersgruppen. Alle Altersgruppen profitieren von der Nähe zu den Wildtieren und für die Jüngsten sind diese Tiererlebnisse prägend. So sieht die AfD auch die Zoobesuche von Schulklassen und Ki-

tagruppen als einen wichtigen pädagogischen Baustein und damit für unterstützungsfähig. Der Forschungsbeitrag von Zoos wird ebenfalls sehr hoch eingeschätzt und ist bekleidet von einer fachlichen Expertise, welche aufgrund ihrer Praxis einen eigenen Blick auf den Forschungsgegenstand ermöglicht.



7

Im Gesetz zum Tötungsverbot von Küken wurden von Wildtierhaltern (z. B. Zoos) Ausnahmen zum Verfüttern an ihre Tierbestände gefordert. Das Töten von Tieren zum Zweck des Verfütterns ist ein als vernünftig anerkannter Grund. Werden Sie eine Ausnahme-Erlaubnis zum Verfüttern der Küken unterstützen?



CDU und CSU haben sich für die entsprechende Änderung des Tierschutzgesetzes eingesetzt, um das routinemäßige Töten von Küken zu beenden. Inzwischen stehen Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei zur Verfügung und das Töten der männlichen Eintragsküken entspricht damit nicht mehr den Leitsätzen des Tierschutzgesetzes und den gesellschaftlichen Erwartungen. Im Zuge der Beratungen des Gesetzes hat eine intensive Diskussion darüber stattgefunden, ob eine

Ausnahme vom Verbot des Kükentötens für die Verwendung als Futtertiere vorgesehen werden sollte. Wir haben letztlich von einer Ausnahmeregelung abgesehen, weil diese das Verbot, das aus Tierschutz- und ethischen Gründen erforderlich ist, aushöhlen könnte. Der Bedarf von Tieren, die zwingend auf solches Futter zur Ernährung angewiesen sind, kann auch aus anderen Quellen gedeckt werden.



Wenn es nur um die Frage ginge, ob es eine Verwertung für die getöteten Küken gibt, gäbe es keinen Grund die Praxis des Kükentötens zu beenden. Wenn wir uns aber die Frage stellen, ob es notwendig ist, die Küken zu tö-

ten, um andere Tiere zu ernähren, weil es dafür keine Alternativen gäbe, so kommt die SPD zu dem Ergebnis, dass das nicht der Fall ist und die Kükentötung damit nicht gerechtfertigt werden kann.





Das Bundesverwaltungsgericht hat klar festgestellt, dass es für das Töten männlicher Küken von Legehybridlinien keinen vernünftigen Grund mehr gibt und dass die Belange des Tierschutzes schwerer wiegen als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe. Dieses Gerichtsurteil ist umzusetzen. Die Bundesregierung sieht den 1. Januar 2024 als finales Ausstiegsdatum für das Kükentöten vor. Wir GRÜNE unterstützen das. Uns ist bewusst, dass dies z. B. für Zoos und Falknereien eine Um-

stellung bedeutet. Expert*innen haben uns in einer Öffentlichen Anhörung des Bundestages zum Thema Kükentöten jedoch bestätigt, dass der Futtermittelbedarf auch anderweitig durch Futtertiere sichergestellt werden kann, und Küken – je nach Tierart – nicht zwingend die physiologisch sinnvollste Nahrungsgrundlage sind. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch die Zucht und Haltung solcher Futtertiere sich deutlich verbessert.

DIE LINKE.

DIE LINKE möchte ein Verbot des Kükentötens aus rein wirtschaftlichen Gründen. Das Töten von Küken zur art-

gerechten Haltung bzw. Ernährung von Tieren fällt nicht unter diese Kategorie.



Wir Freie Demokraten sind uns bewusst, dass die artgerechte Versorgung bestimmter Tiere nach einer Ganzkörperfütterung verlangt. Wenn Küken als Nah-

rungsquelle für die Tiere wegfallen, bräuchte es eine Alternative. Wir wollen bei diesem Thema zusammen mit den Wildtierhaltern praxistaugliche Lösungen finden.



Das Tötungsverbot von Küken wurde in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Änderungen an den zeitlichen Zielmarken gefährden die Planungssicherheit der gewerblichen Legehennenbestände in Deutschland. Sie brauchen Verlässlichkeit und Vertrauen auf politische Zielvorgaben. Das gilt es alles in Einzel-

gesprächen zu prüfen. Was eine Ausnahme zum Verfüttern von Küken an Wildtieren betrifft, teilt die AfD die Auffassung, dass es sich um einen vernünftig anerkannten Grund handelt. Die AfD steht einer Ausnahme-Erlaubnis positiv gegenüber.



8

Wie beurteilt Ihre Partei die Bedeutung zoologischer Gärten als Arbeitgeber und touristischer Wirtschaftsfaktor für Städte und Regionen?



Zoos sind ein begehrter Arbeitgeber für Menschen, die gerne mit Tieren umgehen und sich für Natur und Wildtiere interessieren. Sie sind zudem eine ganz wichtige touristische Größe, denn sie sind nicht nur für die ein-

heimische Bevölkerung ein Publikumsmagnet, sondern auch für Touristen. Das zeigen die konstant hohen Besucherzahlen von über 30 Millionen Menschen jedes Jahr allein in den im VdZ organisierten Zoos.



Wir wollen den Deutschland-Tourismus stärken – sowohl den Städtetourismus als auch den Tourismus in ländlichen Räumen. Neben Sport- oder Musikveranstaltungen, Messen, Museen, Baudenkmäler und anderen Sehenswürdigkeiten, spielen auch Zoos und Tierparks

eine wichtige Rolle als Anbieter für direkte und indirekte Arbeitsplätze und als Ausbildungsbetriebe. Zoos sind wichtige Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Bildungs- und Erholungswert.



Zoologische Gärten sind beliebte Ausflugsziele und können ein wichtiger Standortfaktor und Arbeitgeber in der Region sein.



Zoologische Gärten sind für viele Kommunen sowohl ein relevanter Arbeitgeber als auch ein touristischer Wirtschaftsfaktor. Wir setzen uns vor diesem Hintergrund für gute Arbeitsbedingungen (Festanstellung und

auskömmliche Bezahlung statt Befristungen und Niedriglohn) ein und dafür, dass der Eintritt für zoologische Gärten auch für Menschen mit kleinem Einkommen möglich ist (z. B. durch vergünstigte Tickets).



Die Besucherzahlen der zoologischen Gärten sprechen in der Regel für sich. Zoos zählen üblicherweise zu den beliebtesten Attraktionen einer Region und bringen erhebliche Umsätze in die Städte. Sie sichern damit nicht nur die Arbeitsplätze ihrer eigenen Beschäftigten, sondern beleben beispielsweise auch die umliegende Gast-

ronomie. Über das zoologische Informationsangebot hinaus bieten sie auch oftmals kulturelle Angebote wie Konzerte, Theater oder Kinderprogramme. Wir Freie Demokraten schätzen die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der zoologischen Gärten sehr.



Gerade in Zeiten des politischen Lockdowns waren die zoologischen Gärten, sofern sie noch geöffnet waren, ein wichtiger Anker für die Naherholung der Bürger. Viele Bürger mit einem besonders ausgeprägten Interesse an einem Tiererlebnis zieht es auch in entferntere

zoologischen Gärten – teilweise sind sie auch der einzige Grund für die Reise. Auch Familien zieht es in zoologische Gärten. Wo immer möglich, sollen zoologische Gärten nicht durch die Politik geschlossen werden. Sie sollen geöffnet bleiben.



VdZ

**VERBAND DER
ZOOLOGISCHEN GÄRTEN (VdZ) e.V.**

Haus der Bundespressekonferenz
(Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
D-10117 Berlin, Deutschland

Telefon [+49 30 20 65 39 00](tel:+493020653900)
E-Mail post@vdz-zoos.org
Web www.vdz-zoos.org
Twitter [@VdZ_Zoos](https://twitter.com/VdZ_Zoos)

